

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0090/2023/BV

Datum:

17.03.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Errichtung Fahrradabstellanlage Karl-Metz-Straße
(Doppelstockparker)
hier: Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0090/2023/BV

00347674.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Errichtung der Fahrradabstellanlage (Doppelstockparker) in der Karl-Metz-Straße zum Gesamtpreis von 219.557,51 Euro (brutto) zu. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Los 1: Straßen- und Landschaftsbau an die Fa. Carsten Grimmig GmbH zum Angebotspreis von 110.057,95 Euro brutto.

Los 2: Doppelstockparker an die Fa. Orion Bausysteme GmbH zum Angebotspreis von 72.499,56 Euro brutto.

Zusätzlich sind Baunebenkosten und Kosten für Unvorhersehbares mit 37.000 Euro zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	219.557,51
Einnahmen:	
• einmalige Einnahmen Finanzhaushalt maximal	122.850,00
Finanzierung:	
• Finanzhaushalt Amt 81 im Doppelhaushalt 2023/2024	219.557,51
Folgekosten:	
• keine	

Die Ansätze im Haushaltsplan 2023/2024 stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen im nahen Umfeld des Hauptbahnhofs Heidelberg übersteigt das vorhandene Angebot (siehe Drucksache: 0204/2017/IV). Mit den Doppelstockparkern in der Karl-Metz-Straße soll ein Teil der durch die Bahnhofserweiterung der Deutschen Bahn AG entfallenden Abstellplätze ersetzt werden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023

Ergebnis: beschlossen

Ja 07 Nein 00 Enthaltung 05

Begründung:

1. Bestandssituation und Anlass

Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen im nahen Umfeld des Hauptbahnhofs Heidelberg übersteigt das vorhandene Angebot. Infolge der Bahnhofserweiterung der Deutschen Bahn AG wird die vorhandene überdachte Fahrradabstellanlage mit einer Kapazität von rund 630 Stellplätzen entfallen. Die Doppelstockparker in der Karl-Metz-Straße bieten auf einer Länge von circa 60 Metern eine sichere Abstellmöglichkeit für 240 Fahrräder (siehe Drucksache: 0204/2017/IV). Auf der Grünfläche zwischen der Kurfürsten-Anlage und der Alten Eppelheimer Straße werden zwei Anlagen auf befestigten Flächen installiert, die über den drei Meter breiten gemeinsamen Geh- und Radweg erreicht werden. Die Anlage ist mit zwei Baumpflanzungen gegliedert. Aufgrund der Leitungssituation sind weitere Baumstandorte nicht möglich.

2. Umsetzung und Kosten

Die Maßnahme wurde öffentlich in zwei Losen ausgeschrieben.

Für Los 1 – Straßen- und Landschaftsbau wurden insgesamt fünf Angebote abgegeben. Nach Überprüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich die in Anlage 02 (vertraulich!) dargestellte Bieterreihenfolge. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Carsten Grimmig GmbH mit einer Angebotssumme von 110.057,95 Euro brutto abgegeben.

Für Los 2 – Doppelstockparker wurden insgesamt sechs Angebote abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab die in Anlage 03 (vertraulich!) dargestellte Bieterreihenfolge. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Orion Bausysteme GmbH mit einer Angebotssumme von 72.499,56 Euro brutto abgegeben.

Die Firmen Carsten Grimmig GmbH und Orion Bausysteme GmbH sind der Stadt aus zahlreichen Aufträgen als leistungsstarke und zuverlässige Unternehmen bekannt.

Zusätzlich sind Baunebenkosten und Kosten für Unvorhersehbares mit 37.000 Euro zu veranschlagen.

Die Maßnahme wird finanziert im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität.

Die Fahrradabstellanlage wird durch das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und nach der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 11.05.2022 wird eine Förderung in Höhe von maximal 122.850 € erwartet.

Der Ausführungszeitraum ist vom 24.04.2023 bis voraussichtlich 14.07.2023 vorgesehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Förderung des Radverkehrs durch ein größeres Angebot im Umfeld des Hauptbahnhofs
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Stärkung des Radverkehrs

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan (Nur digital verfügbar)
02	Übersicht der abgegebenen Gebote für Los 1 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Übersicht der abgegebenen Gebote für Los 2 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)